

Antrag

der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Umsetzung des 365 Euro-Tickets für junge Menschen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchen Verkehrsverbänden das 365 Euro-Ticket für junge Menschen planmäßig, wie von der Landesregierung öffentlich angekündigt, zum 1. September 2022 eingeführt wird;
2. aus welchen Gründen dies in anderen Verkehrsverbänden nicht gelingt;
3. um welche Verkehrsverbände es sich dabei handelt (Ziffer 2);
4. ob in anderen Verkehrsverbänden bereits jetzt ein späterer Beginn angestrebt wird;
5. um welche Verkehrsverbände es sich dabei handelt (Ziffer 4);
6. in welchen Verkehrsverbänden es bei der Einführung des 365 Euro-Tickets Konflikte mit bestehenden Angeboten gibt, wie zum Beispiel mit den Semestertickets;
7. was sie konkret unternommen hat, um einen einheitlichen landesweiten Beginn zum 1. September 2022 zu realisieren;
8. inwiefern ihre eigene Vorgabe, dass Kommunen und Kreise 30 Prozent der Kosten zu tragen haben, bei diesem Wunschprojekt der die Landesregierung tragenden Parteien zu den Problemen und Verzögerungen beigetragen hat;
9. inwiefern aus ihrer Sicht diese Vorgabe (Ziffer 8) mit dem Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) vereinbar ist;

10. inwiefern sie die Meinung teilt, dass angesichts steigender Mobilitätskosten die Einführung eines 365 Euro-Tickets als Sozialticket ein richtiger Schritt wäre, um die Mobilität und die Partizipation auch für Menschen mit kleinem Geldbeutel sicherzustellen;

11. inwiefern sie bereit ist, die entsprechenden Vorkehrungen in finanzieller und verwaltungstechnischer Hinsicht zu treffen.

24.3.2022

Storz, Hoffmann, Röderer, Rivoir, Binder SPD

Begründung

Die Einführung des 365 Euro-Tickets für junge Menschen war eines der zentralen Projekte der Landesregierung für den Landeshaushalt 2022. Angesichts der kurzen Vorlaufzeit ist es nun an der Zeit zu prüfen, was aus diesem zentralen Ziel der die Landesregierung tragenden Parteien geworden ist und welche Gründe es gibt, warum die Landesregierung ihr Ziel möglicherweise verfehlt. Zeitgleich haben sich die Kosten für Energie und Mobilität in der jüngsten Zeit – nicht zuletzt durch den Krieg in der Ukraine – so erhöht, dass dieses Angebot auch als landesweites Sozialticket ausgeweitet werden sollte, um für einkommensschwache Personen Mobilität und Partizipation auch weiterhin sicherzustellen. Hier gilt es jetzt, die Weichen richtig zu stellen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. April 2022 Nr. VM3-0141.5/19/31 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. in welchen Verkehrsverbänden das 365 Euro-Ticket für junge Menschen planmäßig, wie von der Landesregierung öffentlich angekündigt, zum 1. September 2022 eingeführt wird;*
- 2. aus welchen Gründen dies in anderen Verkehrsverbänden nicht gelingt;*
- 3. um welche Verkehrsverbände es sich dabei handelt (Ziffer 2);*
- 4. ob in anderen Verkehrsverbänden bereits jetzt ein späterer Beginn angestrebt wird;*
- 5. um welche Verkehrsverbände es sich dabei handelt (Ziffer 4);*
- 7. was sie konkret unternommen hat, um einen einheitlichen landesweiten Beginn zum 1. September 2022 zu realisieren;*

Die Fragen 1 bis 5 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Verkehrsministerium konnte sich mit dem Landkreistag, dem Städtetag sowie den Verkehrsverbänden im Land auf einen landesweit koordinierten und einheitlichen Start des landesweiten Jugendtickets in allen Verkehrsverbänden zum 1. März 2023 verständigen.

Diesen Start gemeinsam operativ auf den Weg zu bringen und das Ticket entsprechend bewerben zu wollen, haben die Beteiligten am 29. März 2022 in einer gemeinsamen Absichtserklärung bekräftigt.

Der gemeinsame Schritt zur Verschiebung des Startzeitpunkts war notwendig, um einen Flickenteppich aus Verbänden, die das landesweite Jugendticket zum 1. September 2022 und Verbänden, die das Ticket erst zu einem späteren Zeitpunkt oder überhaupt nicht eingeführt hätten, zu vermeiden.

Wenngleich in einigen Verkehrsverbänden ein Start zum 1. September 2022 in Vorbereitung war, zeichnete sich ab, dass die Mehrzahl der Verbände erst zum Frühjahr oder Herbst 2023 starten wollten. Ein uneinheitlicher Startzeitpunkt hätte zu einer Ungleichbehandlung junger Menschen in unterschiedlichen Landesteilen sowie hohem Aufwand bei der Sicherstellung der landesweiten Anerkennung des Tickets in allen Verbänden geführt.

Durch den gemeinsamen Start des Tickets in allen Verkehrsverbänden noch im laufenden Schuljahr 2022/2023 haben nun alle jungen Menschen in Baden-Württemberg die gleiche Möglichkeit, das attraktive Angebot wahrzunehmen.

6. in welchen Verkehrsverbänden es bei der Einführung des 365 Euro-Tickets Konflikte mit bestehenden Angeboten gibt, wie zum Beispiel mit den Semestertickets;

Das Einführen des landesweiten Jugendtickets erweitert das Angebotsspektrum der einzelnen Verkehrsverbände.

Die bestehenden Angebote, die bei Einführung des Jugendtickets bestehen bleiben sollen, dienen als Alternative für Jugendliche, die das landesweite Jugendticket nicht kaufen wollen (bspw. Schüler/-innen im Grundschulalter) oder können (bspw. aufgrund der Altersgrenze). Die Gültigkeit von § 16 Abs. 1 ÖPNVG wird durch das Angebot des landesweiten Jugendtickets nicht eingeschränkt. Vorhandene Semesterticket-Angebote zielen je nach Hochschule auch auf andere Zielgruppen als die des landesweiten Jugendtickets ab.

8. inwiefern ihre eigene Vorgabe, dass Kommunen und Kreise 30 Prozent der Kosten zu tragen haben, bei diesem Wunschprojekt der die Landesregierung tragenden Parteien zu den Problemen und Verzögerungen beigetragen hat;

9. inwiefern aus ihrer Sicht diese Vorgabe (Ziffer 8) mit dem Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) vereinbar ist;

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der öffentliche Personennahverkehr ist, vom Schienenpersonennahverkehr abgesehen, in Baden-Württemberg eine freiwillige Aufgabe in kommunaler Selbstverwaltung. Insofern sind die kommunalen Aufgabenträger in der wesentlichen Verantwortung für Planung, Ausschreibung und Finanzierung des ÖPNV. Beim landesweiten Jugendticket handelt es sich um Verbundtickets, die um eine landesweite Komponente ergänzt werden. Ein Großteil der Bezugsberechtigten, insbesondere jüngere Schüler/-innen, werden das Ticket schwerpunktmäßig im Heimatverbund nutzen.

Die Kommunen konnten dennoch den Mehrwert des landesweiten Jugendtickets für die Bezugsberechtigten, erkennen. Auf Basis dieses gemeinsamen Verständnisses und mit der Zusage des Landes, 70 % des entstehenden wirtschaftlichen Nachteils zu tragen, ist es innerhalb kurzer Zeit gelungen, sich mit den kommunalen Aufgabenträgern auf eine gemeinsame Absichtserklärung zu verständigen. Mit der Erklärung vom 29. März 2022 verständigen sich alle beteiligten Akteure darauf, das Jugendticket gemeinsam operativ auf den Weg zu bringen und das Ticket in der Umsetzung entsprechend zu bewerben.

Fest vereinbarte Schritte zur Evaluation des Tickets sichern ab, dass eine gemeinsame Daten- und Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung, insbesondere nach dem Ablauf der aktuellen Förderung Ende 2025, geschaffen wird.

10. inwiefern sie die Meinung teilt, dass angesichts steigender Mobilitätskosten die Einführung eines 365 Euro-Tickets als Sozialticket ein richtiger Schritt wäre, um die Mobilität und die Partizipation auch für Menschen mit kleinem Geldbeutel sicherzustellen;

11. inwiefern sie bereit ist, die entsprechenden Vorkehrungen in finanzieller und verwaltungstechnischer Hinsicht zu treffen.

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezugsberechtigte des Tickets sind Schüler/-innen, Studierende, Freiwilligendienstleistende sowie Auszubildende. Das Ticket adressiert somit in erster Linie auch Personengruppen, die häufig über ein geringes oder gar kein Einkommen verfügen. Das landesweite Jugendticket stellt damit bereits eine soziale Maßnahme zur Absenkung von Ausbildungstarifen und der Vergünstigung von Mobilität junger Menschen dar. Ziel des Jugendtickets ist es, junge Leute für den ÖPNV zu gewinnen und dadurch nachhaltig an den ÖPNV zu binden, um so auch langfristige positive Effekte zu erzielen.

Zudem ist das landesweite Jugendticket ein Angebot, anhand dessen die Wirkung eines Pauschalpreistickets evaluiert werden kann. Die im Rahmen der Evaluation des Tickets gewonnenen Erkenntnisse sind geeignet um als Datenbasis in die Entwicklung einer landesweiten Tarifstrategie einzufließen in der auch die Wirkung und Funktion von Pauschalpreistickets als Teil des Tarifgefüges im ÖPNV in Baden-Württemberg definiert wird.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor